

Präambel

Im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – **OZG**) werden digitale Services geschaffen, über die Anspruchsberechtigte Antragsformulare ausfüllen und die entsprechenden Daten an die jeweils zuständige Behörde übermitteln können (im Folgenden **Online-Dienst**).

Ganz im Sinne des sog. EfA-Prinzips („Einer für Alle/Viele“) bietet im FIT-Store ein **Bereitsteller** über die FITKO **Nachnutzern** die entgeltliche Mit-/Nachnutzung am zentralen Betrieb von einem oder mehreren Online-Dienst(en) an. Der Online-Dienst wird vom Bereitsteller selbst oder von einem von ihm beauftragten IT-Dienstleister (**IT-DL**) zur Verfügung gestellt. Die Nachnutzung erfolgt durch Anschluss an den Online-Dienst. Nachnutzer und Vertragspartner der FITKO (Land, Bund, Kooperationspartner oder Kommunalvertreter) nutzen den Online-Dienst entweder selbst oder bieten anderen berechtigten Stellen die Mit-/Nachnutzung des Online-Dienstes an.

Die Nachnutzung eines Online-Dienstes als Software as a Service (**SaaS**) erfolgt auf die Weise, dass ein Bereitsteller anhand des SaaS-Bereitstellungsvertrages (**SaaS-Bereitstellungsvertrag**) auf Basis der Allgemeinen Vertragsbedingungen für den SaaS-FIT-Store-Bereitstellungsvertrag (**SaaS-Bereitstellungs-AGB**) die Nutzungsrechte an einem von ihm bzw. in Kooperation mit seinen IT-DL entwickelten Online-Dienst FITKO und das Recht zur Weitergabe dieser Nutzungsrechte an Nachnutzer und sonstige berechtigte Stellen einräumt. Zur Nachnutzung dieses Online-Dienstes schließt ein Nachnutzer mit FITKO den SaaS-Nachnutzungsvertrag (SaaS-Nachnutzungsvertrag) auf Basis der Allgemeinen Vertragsbedingungen für den SaaS-Nachnutzungsvertrag (**SaaS-Nachnutzungs-AGB**). Im Rahmen der Realisierung der Nachnutzung wird Nachnutzer über den von Bereitsteller beauftragten IT-DL an den Online-Dienst angeschlossen.

Sind mehrere Online-Dienste vom Angebot umfasst, so sind auch die Vertragsbestandteile so zu lesen, dass sie sich auf die Gesamtheit des Angebots beziehen.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass trotz der vertraglichen Beziehungen zwischen Bereitsteller und FITKO einerseits sowie zwischen FITKO und Nachnutzer andererseits eine direkte Kommunikation und Abstimmung zwischen dem Bereitsteller oder dem von ihm beauftragten IT-DL und Nachnutzer sinnvoll und notwendig ist.

Inhaltsangabe

1. Gegenstand und Bestandteile des SaaS-Nachnutzungsvertrages	3
1.1. Vertragsgegenstand	3
1.2. Vertragsbestandteile.....	4
2. Inhalt der vereinbarten Leistungen	6
3. Betriebsbeginn	6
4. Höhere Verfügbarkeit	6
5. Abweichende Service-, Reaktions- und Wiederherstellungszeiten	6
5.1. Servicezeiten	6
5.2. Reaktions- und Wiederherstellungszeiten.....	6
5.3. Servicestelle des IT-DL von Bereitsteller.....	7
5.4. Störungsmeldung	7
6. Entgelt	7
6.1. Entgeltbemessung.....	7
6.2. Rechnungsadresse	7
7. Ansprechpersonen / Ansprechstelle von Nachnutzer	8
8. Abweichende Haftungsregelung	8
9. Abweichende Kündigungsregelung	8

Zwischen

FITKO (Föderale IT-Kooperation), AÖR

Zum Gottschalkhof 3

60594 Frankfurt am Main

— im Folgenden „FITKO“ genannt —

und

[Bezeichnung des Nachnutzers]

[Adresse]

— im Folgenden „Nachnutzer“ genannt —

— im Folgenden gemeinsam „Vertragsparteien“ genannt —

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Gegenstand und Bestandteile des SaaS-Nachnutzungsvertrages

1.1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des SaaS-Nachnutzungsvertrages ist die Ermöglichung der Nutzung des EfA-Online-Dienstes

[Name des Online-Dienstes]

(nachfolgend auch **Online-Dienst** genannt) durch den Nachnutzer und ggf. vereinbarte Endnutzer nach Maßgabe dieses Vertrages und seiner Anlagen, insbesondere nach Maßgabe der SaaS-Nachnutzungs-AGB.

Der Online-Dienst erstreckt sich auf folgende zugeordnete Leistungen:

Bezeichnung	Leistungsschlüssel	Typ	Themenfeld	Lebens- / Geschäftslage	OZG-Leistung	OZG-ID
[...]	[...]	[...]	[...]	[...]	[...]	[...]
[...]	[...]	[...]	[...]	[...]	[...]	[...]

1.2. Vertragsbestandteile

1.2.1. Der SaaS-Nachnutzungsvertrag besteht aus den nachfolgenden Vertragsbestandteilen:

- (I.) Die vertraglichen Regelungen (insbesondere zu Service-Level-Agreements, Entgeltberechnung, Haftung und/oder Kündigung), die bei Angebotsabgabe in der strukturierten Datenerfassung im Marktplatz eingetragen und – abweichend von diesen AGB – vereinbart worden sind,
- (II.) das zwischen Nachnutzer und Bereitsteller vereinbarte **Abstimmungsergebnis** (wird als Vertragsbestandteil automatisch der digitalen Vertragsmappe sowohl beim Bereitsteller als auch beim Nachnutzer hinzugefügt).
- (III.) die auf den Online-Dienst bezogene **Leistungsbeschreibung** in der jeweils gültigen Fassung

Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/Version/Dateibezeichnung
1	2	3
Detailbeschreibungen des Online-Dienstes		
<u>1</u>	fachliche Beschreibung	[Datum mit Uhrzeit (letztes Hochladen)] + [Dateibezeichnung]
<u>2</u>	unterstützte offene Standards	[Datum mit Uhrzeit (letztes Hochladen)] + [Dateibezeichnung]
<u>3</u>	formale Beschreibung/Prozessbeschreibung	[Datum mit Uhrzeit (letztes Hochladen)] + [Dateibezeichnung]
<u>4</u>	technische Beschreibung	[Datum mit Uhrzeit (letztes Hochladen)] + [Dateibezeichnung]
Voraussetzungen für die Nachnutzung des Online-Dienstes		
<u>5</u>	erforderliche Basisdienste	[Datum mit Uhrzeit (letztes Hochladen)] + [Dateibezeichnung]
<u>6</u>	sonstige technische Voraussetzungen	[Datum mit Uhrzeit (letztes Hochladen)] + [Dateibezeichnung]
<u>7</u>	fachliche und organisatorische Anforderungen	[Datum mit Uhrzeit (letztes Hochladen)] + [Dateibezeichnung]
<u>8</u>	Datenschutzkonzept	[Datum mit Uhrzeit (letztes Hochladen)] + [Dateibezeichnung]
<u>9</u>	Auftragsverarbeitungsvertrag	[Datum mit Uhrzeit (letztes Hochladen)] + [Dateibezeichnung]
Sonstiges		

<u>10</u>	Preismodell	[Datum mit Uhrzeit (letztes Hochladen) + [Dateibezeichnung]
<u>11</u>	Service- und Supportstruktur	[Datum mit Uhrzeit (letztes Hochladen) + [Dateibezeichnung]
<u>12</u>	Weitere Anlage	[Datum mit Uhrzeit (letztes Hochladen) + [Dateibezeichnung]

sowie

- (IV.) die **allgemeinen Vertragsbedingungen** (SaaS-Nachnutzungs-AGB) in der bei Abschluss geltenden Fassung entsprechend der Vertragsversion. Die jeweils gültigen SaaS-Nachnutzungs-AGB stehen unter <https://www.marktplatz.govdigital.de/anbieter/fitko/> zur Einsichtnahme bereit und werden bei Abgabe eines Angebots an die FITKO akzeptiert.

Die Vertragsbestandteile gelten in der aufgeführten Rangfolge, sofern nachstehend nichts Abweichendes geregelt ist.

1.2.2. Der Bereitsteller ist berechtigt einen Steuerungskreis zu etablieren, in welchem der Bereitsteller und alle Nachnutzer vertreten sind. Vertragsrelevante Beschlüsse des Steuerungskreises werden Vertragsbestandteil und gelten im Rang an erster Stelle und die anderen o.g. Vertragsbestandteile nachfolgend in der aufgeführten Rangfolge, sofern dies so im Abstimmungsergebnis vereinbart worden ist. FITKO ist von den Beschlüssen unverzüglich zu informieren. Soweit erforderlich sind die Eintragungen im Marktplatz unverzüglich unter Nutzung der dort zur Verfügung gestellten Möglichkeiten entsprechend anzupassen,

1.2.3. Beschlüsse des IT-Planungsrates und/oder der Abteilungsleiter-Runde (einsehbar unter <https://www.it-planungsrat.de>) können vertragliche Anpassungen erforderlich machen. Bereitsteller und FITKO verständigen sich zeitnah über erforderlich Vertragsanpassungen und werden diese auch auf dem Marktplatz zeitnah umsetzen.

1.2.4. FITKO behält sich vor, die SaaS-Nachnutzungs-AGB zu aktualisieren. Änderungen, die erforderlich sind, um gesetzlichen Anforderungen zu genügen und Änderungen, durch die der Nachnutzer nicht schlechter gestellt wird, werden 30 Tage nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform wirksam und gelten auch für laufende Nachnutzungsverträge. Satz 2 gilt entsprechend für andere Änderungen, soweit der Nachnutzer den Änderungen nicht binnen dort genannter Frist ebenfalls in Textform widerspricht; auf diese Folge wird FITKO den Nachnutzer mit der Änderungsmitteilung hinweisen.

1.2.5. Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten bzw. den sonstigen von Bereitsteller beigefügten Anlagen zu die-

sem Vertrag Regelungen in den SaaS-Nachnutzungs-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den SaaS-Nachnutzungs-AGB zugelassen ist.

1.2.6. Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem SaaS-Nachnutzungsvertrag nichts Anderes vereinbart ist.

1.2.7. Für alle im SaaS-Nachnutzungsvertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

1.2.8. Bezüglich aller in diesem SaaS-Nachnutzungsvertrag verwendeten Abkürzungen gilt das Abkürzungsverzeichnis der SaaS-Nachnutzungs-AGB.

2. Inhalt der vereinbarten Leistungen

Mit Abschluss dieses SaaS-Nachnutzungsvertrages entstehen zwischen den Parteien die in diesem SaaS-Nachnutzungsvertrag, insbesondere im Abstimmungsergebnis sowie in Ziffer 3 der SaaS-Nachnutzungs-AGB genannten Leistungspflichten von FITKO gegenüber Nachnutzer.

3. Betriebsbeginn

Der Betriebsbeginn wird im Abstimmungsergebnis über den Marktplatz festgehalten.

4. Höhere Verfügbarkeit

Abweichend von Ziffer 3.3.1 SaaS-Nachnutzungs-AGB beträgt die Verfügbarkeit des Online-Dienstes [Wert größer 95 %] im [Jahres-/ Monats-] durchschnitt.

5. Abweichende Service-, Reaktions- und Wiederherstellungszeiten

5.1. Servicezeiten

Abweichend von Ziffer 3.4.2 SaaS-Nachnutzungs-AGB werden folgende gegenüber den Kern-Servicezeiten der SaaS-Nachnutzungs-AGB **erweiterte** Servicezeiten angeboten:

	An Arbeitstagen Mo-Do	An Arbeitstagen Fr	An Samstagen	An Sonntagen	An Feiertagen laut Ziffer 3.4.2 SaaS-Nachnutzungs-AGB
Von	[Beginn]	[Beginn]	[Beginn]	[Beginn]	[Beginn]
Bis	[Ende]	[Ende]	[Ende]	[Ende]	[Ende]

5.2. Reaktions- und Wiederherstellungszeiten

- Es gelten folgende von Ziffer 3.4.6 SaaS-Nachnutzungs-AGB abweichend angegebene Reaktions- und/oder Wiederherstellungszeiten; im Übrigen gilt der Mindest-Standard der Ziffer 3.4.6 SaaS-Nachnutzungs-AGB:

Klasse (Störungsklassen gemäß Ziffer 3.4.1 SaaS-Nachnutzungs-AGB)	Reaktionszeit in Stunden (d.h. Zeit bis zur ersten Benachrichtigung an Nachnutzer, dass Störung bearbeitet wird)	Wiederherstellungszeit in Stunden
Betriebsverhindernde Störung	[Stunden] Stunden	[Stunden] Stunden
Betriebsbehindernde Störung	[Stunden] Stunden	[Stunden] Stunden
Leichte Störung	[Stunden] Stunden	[Stunden] Stunden

5.3. Servicestelle des IT-DL von Bereitsteller

Servicestelle des IT-DL:

[Bezeichnung der Servicestelle des IT-DL mit Kontaktdaten]

5.4. Störungsmeldung

Die Meldung einer Störung des Online-Dienstes erfolgt an die auf dem EfA-Marktplatz angegebenen Ansprechpersonen bzw. die dort genannte Ansprechstelle.

6. Entgelt

6.1. Entgeltbemessung

Nachnutzer zahlt an FITKO für den Betrieb des Online-Dienstes und die anderen im SaaS-Nachnutzungsvertrag bestimmten Leistungen das im Abstimmungsergebnis bestimmte Entgelt.

6.2. Rechnungsadresse

Rechnungen gemäß Ziffer 4.4 SaaS-Nachnutzungs-AGB sind an folgende Anschrift von Nachnutzer zu adressieren:

siehe Abstimmungsergebnis

Die Leitweg-Identifikationsnummer des Nachnutzers gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen des Bundes (E-RechV) lautet:

[...]

7. Ansprechpersonen / Ansprechstelle von Nachnutzer

Ansprechperson(en) / Ansprechstelle mit Adresse, Abteilung, Telefon und E-Mail wird im Abstimmungsergebnis festgehalten.

8. Abweichende Haftungsregelung

- Abweichend von Ziffer 7 der SaaS-Nachnutzungs-AGB gilt folgende Haftungsbeschränkung: [...]

9. Abweichende Kündigungsregelung

- Abweichend von Ziffer 10.1 SaaS-Nachnutzungs-AGB beträgt die Kündigungsfrist für den Nachnutzer gegenüber der FITKO [...] Monat(e) zum Ablauf eines Kalenderjahres.
- Abweichend von Ziffer 10.1 SaaS-Nachnutzungs-AGB beträgt die Kündigungsfrist für die FITKO gegenüber dem Nachnutzer [...] Monat(e) zum Ablauf eines Kalenderjahres.

Dieser Vertrag dient der Dokumentation und ist ohne Unterschrift gültig.